Stadt Heidelberg

Drucksache:

0011/2014/IV

Datum:

22.01.2014

Federführung:

Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff

Verkehrssituation Asternweg / Tulpenweg / Im Wellengewann

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Pfaffengrund	04.02.2014	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	12.02.2014	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	13.03.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die Information über die Verkehrssituation im Asternweg, Tulpenweg und Im Wellengewann zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Zusammenfassung der Begründung:

Wegen einer möglichen baulichen Sperrung des Asternweges an seinem westlichen Ende sollen Gespräche mit den Anwohnern geführt werden.

Begründung:

Das Wohngebiet Asternweg, Tulpenweg und Im Wellengewann wird im Westen, Osten und Süden vom Gewerbe- und Industriegebiet Pfaffengrund umschlossen. Auf der Nordseite verläuft die Hauptbahnlinie Heidelberg - Mannheim mit dem S-Bahnhaltepunkt Pfaffengrund/Wieblingen (siehe Plan Anlage 1).

Asternweg, Tulpenweg und Im Wellengewann sind nur für den Anliegerverkehr freigegeben. Für ihn gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h (Tempo-30-Zone).

Das Gewerbegebiet im Westen wird durch die Dischingerstraße erschlossen. Es besteht zwar eine Verbindung zwischen der Dischingerstraße und dem Kurpfalzring über den Tulpenweg, diese ist aber für den Durchgangsverkehr per Beschilderung gesperrt.

Trotzdem kommt es hin und wieder vor, dass der Tulpenweg verbotswidrig von Lastkraftwagen mit dem Ziel Dischingerstraße befahren wird, obwohl bereits im Kurpfalzring eine ausreichende Hinweisbeschilderung vorhanden ist. Zudem wurde festgestellt, dass Lastkraftwagen im Tulpenweg abgestellt werden.

Beides könnte durch eine bauliche Schließung des Tulpenwegs an seinem westlichen Ende (Dischingerstraße) verhindert werden. Mit den Anwohnern sollen wegen einer möglichen Sperrung Gespräche geführt werden.

Anlass für Beschwerden über Lastkraftwagen-Verkehr im Asternweg war in der Vergangenheit auch die baurechtlich zulässige gewerbliche Nutzung eines Grundstücks am westlichen Ende des Asternweges. Dieses Grundstück entstand durch die Teilung eines zwischen der Dischingerstraße und dem Asternweg gelegenen Grundstücks. Es könnte zwar über den Asternweg angefahren werden, tatsächlich findet der gesamte Zu- und Abfahrtsverkehr aber über das Nachbargrundstück in die Dischingerstraße statt. Dies wurde auch durch die Baufirma, welche die dortigen Grundstücke nutzt, bestätigt.

Die Gewerbegebiete im Osten und Süden tangieren das Wohngebiet verkehrlich nicht, da diese über die Henkel-Teroson-Straße und den Kurpfalzring erschlossen sind. Im Wellengewann findet nach Beobachtungen kein Lastkraftwagen-Durchgangsverkehr statt. Es gibt dort auch keine Ziele, die regelmäßig angefahren werden müssen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass außer der genannten baulichen Trennung des Tulpenwegs von der Dischinger Straße keine weiteren verkehrsrechtlichen Maßnahmen zielführend sind.

Im Übrigen wird die Nutzung der angrenzenden Gewerbe- und Industriegrundstücke von den planungs-, bau- sowie den umweltschutzrechtlichen Vorschriften bestimmt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

Drucksache: 0 0 1 1 / 2 0 1 4 / I V 00238921.doc

. . .

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Plan Asternweg und Umgebung